

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Beungspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Beilage

Berlin, den 31. Oktober 1925

Erstaus vierzehntägig Samstag
Einzelausgabe kostet 10 Pfennig

Nummer 22

Unsere Forderungen

Aus ganz besonderen Gründen waren die Ausschüsse unserer Spitzenorganisationen — des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes — diesmal nach Saarbrücken eingebeten. Das Saargebiet, in dem die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung am stärksten Wurzel geschlagen hat, ist nach dem Vertrag politisch und wirtschaftlich von Deutschland getrennt. Erst 1935 soll durch eine allgemeine Volksabstimmung entschieden werden, was mit diesem Gebiet zu geschehen hat. Zahlreiche waren reichsdeutsche Tagungen an der Saar eine Unmöglichkeit. Trotzdem ist die Saarbevölkerung, insbesondere die Arbeiterschaft, wahrhaft deutsch geblieben und wünscht schmiedet den Tag der Wiedervereinigung mit dem Mutterlande herbei. Unseren Gewerkschaftsfreunden, vor allem aber auch den gesamten Bevölkerung im Saargebiet in ihrem schweren Kampfe um Menschenrecht und Freiheit neuen Mut zu bringen, war Sinn der beiden Gewerkschaftstagungen.

Eine große Kundgebung im Städtischen Saalbau von Saarbrücken am 11. Oktober ging den Tagungen voraus. Kollege Stegerwald sprach über Arbeiterschaft, Staat und Wirtschaft. Dabei freute er auch die Verhandlungen in Locarno und die Lage des Saargebietes. Stürmische Zustimmung fand seine Forderung: „Wenn Locarno einen Sinn haben soll, dann muß das deutsche Volk auch praktisch als gleichberechtigtes und gleichwertiges Volk behandelt werden.“ Als Zulimitsaufgaben wurden bezeichnet: 1. Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrats; 2. Neuregelung der Arbeitszeit mit dem Ziel, daß in Deutschland schon in absehbarer Zeit wieder der Achtfurdentag die Norm der Arbeitszeit werden muß; 3. Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge in eine gefestigte Arbeitslosenversicherung; 4. Schaffung eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die große Kundgebung klang aus mit den Anträgen mehrerer Organisationsvertreter aus dem Reiche und mit dem Hinweis, daß die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Saarbevölkerung zu Deutschland führen. Die restlose Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Reiche fördere den Weltfrieden.

Am 12. Oktober war der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften versammelt. Als Tagungsort hatte die Stadt Saarbrücken den Stadtverordnetenhaus zur Verfügung gestellt. Den Bericht über die organisatorische Lage gab Generalsekretär Kollege Otto. Ende 1924 zählte der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften 612 952 Mitglieder. Das sei eine Zahl, die man als festen Bestand beim Wiederaufbau ansehen könne. Die Aussprache deckte manche Mängel und Fehler auf. Eingang war man darin, den Splitterorganisationen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, und allen sonstigen Gründungen der Nachkriegszeit, die daran gehen, in gewerkschaftliche Aufschwengebiete einzufallen, den scharfen Kampf anzugehen. Partei-politische Auseinandersetzungen sind aus unserer Bewegung herauszuhalten. Wir sind wirtschaftliche Standesorganisationen auf christlich-nationaler Grundlage und nehmen Unterstützung, woher sie uns wird. Wer aber gegen unsere Grundätze ist, den bekämpfen wir mit allen Mitteln. Angeregt wurde die baldige Einberufung eines Reichslichen Gewerkschaftscongreses, der sich in der Hauptstadt mit der sozialpolitischen Gesetzgebung, dann aber auch mit der Frage: Berufs- oder Industrieverband? beschäftigen soll. Der Ausschuß des Gesamtverbandes wurde mit den notwendigen Vorarbeiten beauftragt.

Einen breiten Raum nahm in den Verhandlungen die wirtschaftliche Lage ein. Die Altersnotizen von Dr. Meisinger und die Denkschrift des Reichsarbeitssministers wurden unter Kreuzfeuer gestellt. Bei der ganzen Aktion hätten die reaktionären Arbeitgeberkreise bestimmt nichts profitiert. Wahrscheinlich geht es ihnen um die vollständige Besiegung des Reichs-

arbeitsministeriums. Dagegen wird sich die Arbeiterschaft zu wehren wissen.

Wie wichtig die Bildungsauflagen der Gewerkschaften sind, zeigte die Aussprache im Anschluß an einen kurzen Vortrag Stegerwalds zu diesem Gegenstand. Allgemein wurde die Aussprache vertreten, daß die Bildungsarbeit wieder — wie ehemals — in den örtlichen Kursen einzufügen müßt. So nur kann auch die beste Ausleihe vorgenommen werden.

Die Verhandlungen des Gesamtverbandes zeigten den einheitlichen Willen, über alle Tageseinheiten hinaus kräftig die Interessen der Mitglieder zu vertreten, denn der wirtschaftliche Aufstieg der Arbeiterschaft ist die Vorbereitung zum geistigen Aufstieg.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes war am 13. und 14. Oktober an der gleichen Stelle versammelt. Neben den Berichten der drei Säulen erstatteten die Kollegen Joos und Brost Vorträge über die Standwerbung der Arbeiterschaft. Der erste Redner behandelte die geistigen Vorbereidungen, der zweite die wirtschaftlichen. Eine Aussprache über diese Fragen wurde für die nächsten Monate angezeigt.

Die Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik wurden von Kollegen Otto in großen Zügen dargelegt. Sie leiteten über zu den Forderungen, die der DGB, zu den einzelnen Gegenständen in den nachfolgenden Entschließungen niedergelegt:

Preispolitik

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes betont mit Nachdruck die Notwendigkeit, sowohl aus sozialen wie wirtschaftlichen Gründen mit allen Mitteln eine genaue Preisstabilisation auf der Grundlage friedensfähigen Geschäftsgefahrens durchzuführen. Der im Vergleich zu anderen Ländern durchweg niedrige Reallohn des deutschen Arbeitnehmers hat nicht zu niedrigen Verkaufspreisen geführt. Auch deshalb nimmt die deutsche Ausfuhrindustrie trotz fehlender Besserung der sozialen Lage der Arbeitnehmer in der Lohn- und Arbeitszeitfrage eine ungünstige Entwicklung.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt deshalb, daß die Reichsregierung sich entschlossen hat, durch die ihr zur Verfügung stehenden gesetzgeberischen Mittel regulierend einzutreten. Es ist jedoch der Ansicht, daß ohne eine überzeugte Mitwirkung der Landes- und Gemeindebehörden sowie der Kommissionen den Maßnahmen der Reichsregierung kein voller Erfolg beschieden sein kann.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält ein schnelleres und schärferes Eingreifen des Reichswirtschaftsministeriums auf Grund der ihm in der Kartellverordnung zur Verfügung stehenden Mittel für unbedingt geboten. Von der Reichsbank und den öffentlichen Geldinstituten ist zu fordern, daß mehr als bisher die Vergabe von Krediten abhängig gemacht wird von einer Kontrolle über die Preise und Geschäftsmaßnahmen der kreditmachenden Firmen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die Initiative der Reichsregierung, durch gemeinsame Beratungen der Leiter der Preisprüfungsstellen einen Einfluß auf die Preisbildung im Lande auszuüben und dadurch das Durchsetzen der Preisprüfungsmaßnahmen und der Preisbewegung zu befähigen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung und den Länderregierungen eine stärkere Kontrolle der vielfach außerordentlich schädlichen Preispolitik der Innungen, und sieht in der Stärkung der preisbildenden Macht der Konsumtoren durch Unterstützung der Konsumvereine und eine weitreichende Preispolitik der Konsumvereine eins der wichtigsten Mittel, um die Reallohn zu erhöhen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt es, daß der Reichswirtschaftsminister angeklagt hat, von der Ermächtigung zu Vollherabsetzungen dann Gebrauch zu machen, wenn durch die Kartelle ein Aufschlag in Höhe der Vollspanne auf

die Inlandspreise verschafft werden sollte, ohne daß dieser Aufschlag in den inländischen Produktionskosten eine Begründung finde.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes weiht alle dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörigen Arbeitnehmer darauf hin, daß die Unterstützung der Preisabbaupolitik der Reichsregierung und Landesregierungen eine der wichtigsten Aufgaben zur Steigerung der Reallohn und damit der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist.

Lohn- und Arbeitszeitfrage

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die Erklärung des Reichsministers, laut welcher entgegen den sozialreaktionären Bestrebungen führender Arbeitgeberkreise eine den Bedürfnissen der Arbeitnehmerchaft gerechtwerdende Lohnpolitik auch durch die Schlichtungsstellen gefordert werden soll. Dieses erscheint insbesondere dringend geboten für all in ihrem Realentkommen gegenüber der Vorkriegszeit zurückgebliebenen Arbeitnehmergruppen. Von den Schlichtern und Schlichtungsausschüssen wird erwartet, daß sie mehr als bisher den berechtigten Forderungen auf Erlangung ausreichender, den derzeitigen wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen entsprechenden Löhne und Gehälter der Arbeitnehmerchaft im Rahmen des wirtschaftlich möglichen Rechnung tragen.

Die vom Reichsminister zugesagte Vorlage des Arbeitszeitgesetzes muß mit größter Belebung erfolgen und von den gesetzgebenden Körperschaften baldig verabschiedet werden. Gleichzeitig ist auf die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der Arbeitszeitfrage hinzuwirken.

Arbeitsgerichtsgesetz

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die bevorstehende zusammenfassende Rezession der Arbeitsgerichtsbarkeit insbesondere deshalb, weil ihre Vorteile künftig der Gültigkeit der Arbeitnehmer gehärtet werden sollen, und weil durch die Schaffung höherer arbeitsgerichtlicher Spruchstellen auf eine einheitliche Rechtspraxis hingewirkt werden soll.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes betrachtet den vorliegenden Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes als eine brauchbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen, er wünscht besonders, daß die Möglichkeit, Fachkammern zu bilden oder bestehende Fachkammern beizubehalten, gegeben wird.

Eine Ausschaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darf weder durch Einzelvertrag noch durch Tafelvertrag möglich sein. Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten muß eine rasche und billige Erledigung der Streitfälle verbürgen. Rechtsanwälte sollen als Prozeßvertreter in der ersten Instanz nicht zugelassen sein.

Vertretung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die nunmehr erfolgte Vorlage des Gesetzentwurfs über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Er hält diejenigen Gesetzentwürfe für eine geeignete Grundlage für die Beratungen über den künftig neuzugestalteten Reichswirtschaftsrat. Zu den Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs hat der Deutsche Gewerkschaftsbund bereits Stellung genommen und diese Stellungnahme den in Betracht kommenden Stellen zur Kenntnis gebracht. Es wird erwartet, daß die gesetzgebenden Instanzen die Gesetzesvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes alsbald verabschieden.

Gleichzeitig fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die schnelle Vorlage der Gesetzentwürfe über die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Die bislang geäußerten Vorlagen des Reichswirtschaftsrates bzw. daraufhin in den Ministerien bereits fertiggestellten Gesetzentwürfe zur Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft müssen alsbald als Beratungsgrundlage dem vorläufigen Reichs-

wirtschaftsrat und dem Reichstag und Reichsrat vor gezeigt werden. Ebenso muss gefordert werden, dass die im vorläufigen Reichswirtschaftsrat seit Jahr und Tag fertiggestellten Richtlinien für einen Gesetzeswurf zur Einführung der im Artikel 165 der Reichsverfassung ebenfalls vorgesehenen Bezirkswirtschaftsräte von der Reichsregierung nun endlich beachtet und gesetzlich ausgewertet werden.

Es erscheint als unanziehbar, den Oberbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretung, den endgültigen Reichswirtschaftsrat, zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Unterbau, d. h. die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern und die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte durchzuführen.

Die bereits durch Gesetz seit Jahren eingeführten Betriebsräte haben sich bewährt. Es ist darum an der Zeit, nachzuprüfen, ob und inwieweit eine Erweiterung des Arbeitsförderungsrechts derselben vor genommen werden kann.

Zur Schulung und Durchbildung der Betriebsräte und in den den anderen wirtschaftlichen und sozialen Institutionen tätigen Arbeitnehmervertreter müssen ebenso wie zur Förderung der Industrie und der Handelswirtschaft möglichst finanzielle Verbündete gewährt werden.

Die einseitige parteipolitische Verachtungsweise der wirtschaftlichen Dinge ist erfahrungsgemäß nachteilig. Aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens müssen die aufstreben den Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch ihre Bereitstellung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.

Den wirtschaftlichen Selbsthilfesbestrebungen der Arbeitnehmerschaft, die sich in den Konsum- und Produktionsgenossenschaften sowie im Bankwesen auswirken, muss jede vertretbare staatliche Förderung zuteil werden. Die noch bestehenden steuerlichen Benachteiligungen und sonstigen Hemmungen müssen fallen.

Arbeitslosenversicherung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stellt mit Genugtuung fest, dass in dem neuen Entwurf einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung eine Reihe von Forderungen berücksichtigt sind, die der DGB für die endgültige Regelung der Versicherung aufgestellt hat. So begrüßt er die Schaffung besonderer Träger der Versicherung und die Anpassung von Beiträgen und Unterstützungsfähigkeiten an die Löhne durch Schaffung verschiedener Beitragsklassen.

Im einzigen wesentlichen Punkt bedarf der Entwurf jedoch noch dringend der Verbesserung und Ergänzung. Wir haben immer betont, dass der Rechtsanspruch auf die Leistung, die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und die unmöglich verständliche Fassung des Streitsparagraphen neben der angemessenen Höhe der Unterstützungsstärke des wesentlichen Inhalt der Verbesserungen bildet, die wir von der Versicherung erwarten. So fordern wir besonders:

1. Der Rechtsanspruch auf die Leistungen der Versicherung muss durch die Beitragsszahlung unter allen Umständen sichergestellt sein. Die zeitweise Wiedereinführung des Altersgeprinzips hat unter allen Umständen zu unterbleiben.
2. Die Kurzarbeiterunterstützung ist als eine Form der Leistung vorzusehen.
3. Der Streitsparagraph (§ 52) ist so zu fassen, dass Arbeitslose, die an einem Arbeitskampf unberücksichtigt sind und auf seine Führung keinen Einfluss haben, ihren Unterstützungsanspruch behalten, wenn sie durch Streik oder Ausperrung Dritter arbeitslos geworden sind.
4. Die Leistung ist nicht von der Erfüllung einer Arbeitspflicht abhängig zu machen, ausgenommen für Jugendliche unter 18 Jahren.
5. Die Gesamtbzüge (Hauptunterstützung und Familiensatzsätze) sind auf 80 v. H. des Einheitslohns (nicht 65 v. H.) zu begrenzen.
6. Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, die nicht Besitzer oder Pächter ländlicher forstwirtschaftlicher Grundbesitzes sind, in die Versicherungspflicht. Soweit Vereinigungen statthaft sind, sollen sie durch Gesetz festgelegt werden. Einzelanträge auf Befreiung sind wegen der damit verbundenen Verwaltungskosten zu verwerfen.
7. Das Reich soll zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung angemessene Zuflüsse leisten.
8. Die auf gemeinnütziger Grundlage errichteten Berufsnachweise sind zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung gleichberechtigt mit den öffentlichen Nachweisen heranzuziehen.
9. Die Gründung gewerkschaftlicher Geschäftskassen für einzelne Berufe soll zulässig sein, sofern die allgemeine Sicherung dadurch nicht beeinträchtigt wird.
10. In der Verwaltung, Beitragsszahlung usw. ist grösste Einheitlichkeit durch gemeinsame Borschiften, die für das ganze Reich Geltung haben, herzustellen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an die Regierung und Reichstag das dringende Urtheil, das Welch unter Berücksichtigung dieser Forderungen so schnell wie möglich zu verabschieden. Es selbst wird alle Kräfte einsetzen, damit dieses Ziel bald erreicht wird.

Preisabbau!

So, wie die Mode wechselt, so wechselt auch das öffentliche Interesse. Heute ist es Mode, über Preisabbau zu reden. Wer darüber nicht nach der einen oder anderen Seite hin etwas sagen kann, ist anmodert.

Es ist in Deutschland überhaupt modern, viel über eine Zache zu reden. Dagegen ist es höchst unmodern, auch etwas in der Zache zu tun.

Wir wollen unserer Regierung nicht den guten Willen absprechen, dass sie tatsächlich einen Preisabbau herbeiführen willte. Hat sie aber ihren guten Willen in die Tat umsetzen können? Nein! Das Gesetz ist in Erwartung getreten.

Es ist viel geredet worden, und alle haben die Notwendigkeit einer Preissenkung eingesehen. Alle maßgebenden Organisationen, vom Kleinhandel anfangen, bis hinauf zum Bankiertag, haben festgestellt, dass sie keine Schuld tragen, sondern, dass die "Anderen" die Schuldigen sind. Man verfährt nach dem berühmten Rezept: "Hannemann geht du voran, du hast die längsten Stiefel an."

Ich will hier nicht eine wissenschaftliche Abhandlung schreiben, um klar zu legen, wer schuld ist. Das eine darf aber festgestellt werden, dass die Union der Republikaner wirtschaftsrechtlich bleibt, weil die beteiligten Kreise wohl ein Lippenbekenntnis ablegen und sich nur dem Schein nach hinter die Regierung stellen. Weißt es aber Daten zeigen und sie finden, dass ihr Vorsitzender zu kurz kommt, ist keiner mehr da.

Im großen und ganzen hat man aber festgestellt, dass das Hauptziel in den hohen Löhnen der Arbeiter zu finden ist. Es ist interessant, dies in allen Variationen herauszuhören zu hören. Auch der Kleinhandelsverband von M. Gladbach und Umgegend, hat sich scharf gegen die Schlüchtungsschäfte und für Leistungslöhne ausgesprochen. Ka also! Wer jetzt noch nicht begreift, wo des Nebels steckt, dem ist nicht zu helfen.

Es gibt auch Leute, die der Meinung sind, dass die Spannung zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis zu hoch ist. - Da ist z. B. die Milch: Kostenpunkt in der reinen Industriestadt 32 Pf., in einer benachbarten Industriestadt 27 Pf., in beiden Städten Erzeugerpreis 22 Pf. Woher kommt dieser Unterschied? In der einen Stadt kann jeder mit der Milch handeln, in der anderen Stadt ist der Milchhandel konzentriert. Dadurch wird dem übermächtigen Ausschwall der Zahl der Milchhändler vorgebeugt und diejenigen, die da sind, haben eine gesicherte Existenz. In der anderen Stadt wird dem Ausschwall der Zahl der Milchhändler immer mehr Raum gegeben. Dies verrichtet der Grundtag: kleiner Umsatz, großer Nutzen. Ein Verdienst von 10 Pf. pro Liter ist nicht zu verachten, damit kann man bald "auf den Hund" dann "auf das Pferd" und schließlich zu einem Auto kommen. So, wie dieses Beispiel zeigt, geht es überall. Der Handel ist überlegt. Der Grundtag, kleiner Umsatz, großer Nutzen, ist, wie schon gesagt, maßgebend. Ob dabei der liebe Nachste verhangt, ist Nebensache. Alle wollen schnell reich werden, und der Tanz ums goldene Maib wird immer toller.

In einem geordneten Staatleben soll die staatliche Obrigkeit die Sache in der Hand haben und die Wirtschaft soll ihr untergeordnet sein. Unsere Industrieplätze sind aber untertert. Meinung, Beweis, daß Meisinger! Sie versuchen, die Regierung ihrem Willen untertan zu machen. Es mag eine Regierung sein, wie sie will, immer haben sie es verstanden, ihre Autorität zu zeigen, wenn es heißt, die Arbeiterschaft zu Raison zu bringen; gegenüber den breisversteuernden Elementen, reicht ihre Autorität nicht aus.

Weil diese Meinung in der Arbeiterschaft vertreten ist, deshalb glaubt man an keinen Erfolg der Regierungskoalition. Es wird wieder so kommen, dass die Arbeiterschaft die Zache bezahlen muss, denn bekanntlich heißen den Legten die Hunde.

Was können wir aber als Arbeiter tun, um unsere Existenz zu sichern. Ich höre sagen, Lohnnerhöhung wichtig! Wir müssen, wenn die Preise wieder steigen, Lohnnerhöhung haben. Was machen wir aber, um zu verhindern, dass uns diese Lohnnerhöhung nicht durch erneutes Steigen der Preise weggeholt wird?

Wir müssen Einfluss auf die Preisgestaltung gewinnen, indem wir zur Selbsthilfe greifen. Das können wir aber nur, wenn wir unsere Konsumgenossenschaften stärken. Durch die Genossenschaften müssen wir zu Eigenbetrieben kommen. Nur dadurch ist es möglich, preisistent zu wirken. Wir haben auf diesem Gebiete schon Erfahrung. Alten ist das Wachsmittel "Perxit" bekannt. Der Verkaufspreis ist vorgezeichnetenmaßen 45 Pf., darunter darf kein Pfand verlaufen. Die Genossenschaft "Eintracht" in M. Gladbach verkauft es aber zu 42 Pf. Es erfolgte ein Beweis der Firma Henkel & Co. Als sich die Genossenschaft nicht einschlüchtern ließ, wurde ihr "Perxit" gesperrt. Der Reichsverband Deutscher Konsumvereine eröffnete nun eine eigene Zeitschrift. Er soll: Seit einem Jahr haben wir kein "Perxit" mehr in der Genossenschaft, sondern "Gepag" zum Preise von 35 Pf. In der Qualität kein Unterschied, aber im Preise 10 Pf.

So muss gearbeitet werden! Die Gewerkschaften stärken, um den Lohn so hoch wie möglich zu treiben und andererseits das Mögliche tun, um zu Eigentümern zu gelangen, um dadurch die Preise drücken zu können. Nach diesem System ist wohl nicht zu sagen, dass mit dem und dem Datum eine Preissenkung eintritt, aber zu einem tut sie mit Sicherheit.

M. Gladbach.

B. Schmitz.

Wer tut mit?

Diese Frage, die College Hillen am Schlusse seiner Ausführungen in den "Graphischen Stimmen" stellt, ist wichtig genug, dass sich alle Ortsgruppen und Mitglieder eingehend damit beschäftigen.

Wer tut mit, Solidarität zu üben für alte, treue Kollegen, die zum Teil unseren Verband gegründet und ein halbes Menschenalter für unsere Ideale gekämpft haben?

Auf der Generalversammlung in Freiburg ist gerade um die Invalidenversicherung heftig gestritten worden. Keiner hat gerade hierbei ein Teil der Delegierten verjagt. Es muss einmal offen ausgesprochen werden, was der College Hillen ange deutet hat, die Mehrheit der Delegierten hat sich in diesem Punkte kleinlich gezeigt. Kleinlich insistieren, als man es nicht wagte, den Mitgliedern zuzumuten, wöchentlich für 5 Pfennige für ihre alten Kollegen zu opfern, um diese in den Genuss der Invalidenunterstützung zu bringen. Die Delegierten sollten sich noch einmal diese Dinge ins Gedächtnis rufen und ihren Mitgliedern sagen:

"Wir wissen alle, die Invalidenunterstützung, die wir in unserem Verband haben, bedeutet für die Kollegen, die alt und gebrechlich sind und die nicht mehr in der Lage sind ihr Best durch Arbeit zu verdienen, eine Erleichterung für ihren Lebensabend und ein Zeichen der Vergeltung für die Treue und das zähe Kämpfen für den Verband. Ihr wisst aber auch, dass hierzu nicht nur der Wille zur Tat ausreicht, sondern nur die Tat selbst, und die Tat selbst bedeutet Opfer!"

Auf der Generalversammlung in Freiburg mühten wir bei dem Punkt "Invalidenversicherung" wohl oder über einsehen, dass erst einmal Geld da sein muss, um diese schöne Vergeltungstat ausüben zu können. Und das Geld muss die Zeit bringen. Zehn Jahre sind wenigstens notwendig, um das Geld aufzubringen, das notwendig ist, um einmal das Versprechen, das den Mitgliedern durch die Satzungen gegeben ist, in die Tat umzusetzen die Invalidenunterstützung auszuzaubern und auch durchzuhalten zu können. Man hätte auch sagen können, fünf Jahre genügen. Aber wir wussten es zu genau, dass dann leicht der Zeitpunkt gekommen wäre, wo es gehieben hätte: "Ihr seid betrüger, ihr habt etwas versprochen, was ihr nicht halten könnt." Diese Notwendigkeit aber macht es den Kollegen, die innerhalb dieser zehn Jahre invalide werden, nicht möglich, sich den Bezug der Invalidenunterstützung zu sichern. Einen Vorschlag des Hauptplärrers, der von Berliner Delegierten zum Antrag erhoben wurde, pro Mitglied und Woche 5 Pf. extra für diese Kollegen zu zahlen, wurde abgelehnt weil man glaubte, die Mitglieder könnten das Opfer nicht tragen.

Am Ernst wird es doch wenig Mitglieder geben, die sich sträuben werden, dieses kleine Opfer zu bringen.

Auch der College Hillen hat ja einen Weg gewiesen, der gangbar wäre: „Bericht der Zahlstellen auf den sogenannten Anteil am Beitrag.“ Nur liegt hier die Beschränkung nahe, dass diese den Lokalfassen entzogene Summe die Werbemöglichkeiten etwas lähmt. Denn auch die unabdingbar notwendige Bewegungsfreiheit der Lokalfasse für alle Werbemöglichkeiten ist wichtig.

Also 5 Pf. pro Mitglied und Woche extra, oder Bericht auf 5 Prozent Anteil!

Wer tut mit?

Berlin.

Erwin Preis.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Zuwendungen für Muhrlämpfer. Nachdem die Reichsregierung den Industriellen an der Ruhe mehr als eine halbe Goldmiliard als Entschädigung für die Opfer während der Zeit des passiven Widerstandes zugewiesen hat, ist ihr zum Bemühen gelungen, dass auch noch andere Leute Opfer bringen müssen. Diesen soll jetzt eine einmalige Zuwendung gemacht werden. In der amtlichen Anweisung darüber heißt es: Zuwendungen werden an Personen gewährt, die im Jahre 1924 durch Arbeitslosigkeit entweder als Arbeiter vom 1. Januar bis zum 31. Mai einen Verdienst ausstafft von insgesamt 40 Arbeitstagen, oder als Angestellte vom 1. Januar bis zum 30. September einen Verdienstausfall von insgesamt 40 Arbeitstagen erlitten und hierfür Erwerbstlosenunterstützung bezogen haben, oder im Bergbau als Arbeiter oder Angestellte vom 1. Januar bis zum 30. April einen Verdienstausfall von insgesamt 30 Arbeitstagen erlitten und hierfür Erwerbstlosenunterstützung bezogen haben, oder in dieser Zeit durch Einlegung von Feierschichten eines

Berdienstausfall von 30 Arbeitstagen erlitten haben. Außerdem müssen diese Personen wegen Arbeitslosigkeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1925 Erwerbslosenunterstützung bezogen haben; bei Arbeitnehmern des Bergbaus genügt eine Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 1. August bis zum 30. September 1925, wenn sie außerdem in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli 1925 einen Berdienstausfall durch mindestens 30 Feiertagen erlitten haben; ferner müssen sie mindestens einen Abkömmling, einen erwerbsunfähigen Elternteil oder sonstige Familienangehörige unterhalten, mit denen sie in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Zuwendung kann nur erhalten, wer während der Zeit das Jahr 1924 bestimmten Gütern und wieder am 1. Oktober 1925 seinen gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des befreiten Gebietes einschließlich der seit dem 15. August 1924 geräumten Bezirke gehabt hat. Der Grundbetrag der Zuwendung beträgt 80 M. und erhöht sich für jeden Angehörigen, dem in häuslicher Gemeinschaft Unterhalt gewährt wird, um 10 M. Die Bewilligung der Zuwendung, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht, erfolgt durch die Bezirksfürsorgeverbände, die allein in der Lage sind, weitere Auskünfte zu geben. Eingaben an die Zentralbehörden bringen Verzögerungen. Ob die Bewilligung der 500 Goldmillionen an die Industriellen mit ähnlichen Vorschriften verknüpft war ist stark zu bezweifeln. Man scheint hier mit zweiterlei Maß zu messen.

Akkord der Wohnungsämter. Die Vorschriften der Wohnungswangewerkschaft haben seit Jahrzehnt viele Lockerungen erfahren. Seit Ende des vorigen Jahres werden möblierte Zimmer und übergroße Wohnungen und in vielen Gemeinden auch die gewerblichen Räume nicht mehr durch die Wohnungsämter bewirtschaftet. Auch sind zahlreiche Gemeinden dazu übergegangen, die Vermittlung von Wohnungen bestimmter Art den Verfügungsberechtigten nach gewissen Richtlinien zu überlassen. Infolge dieser Maßnahmen haben sich die Geschäfte der Wohnungsämter wesentlich vermindert. Da jedoch der Abbau der Wohnungsämter, insbesondere auch der durch die Finanznot gebotene Personalabbau, mit dieser Einschränkung der Dienstgeschäfte nicht überall gleichen Schritt gehalten hat, so hat der Minister für Volkswohlfahrt die Regierungspräsidenten erneut darauf hingewiesen, den Gemeindebehörden nochdrücklich anzuweisen, den weiteren Abbau der Wohnungsämter entsprechend der verminderten Geschäftslage mit tunlichster Beschleunigung zu betreiben.

Ausbildungskurse für Arbeitslose. Das englische Arbeitsministerium hat einen Plan ausgearbeitet, wonach Schulen errichtet werden sollen, die den Arbeitslosen jahresmonatliche Unterrichtskurse erteilen sollen. Und zwar will man den ungelerten Arbeitern möglichst Unterricht in einem Handwerk erteilen. Bei diesen Schulen soll zwischen zwei Arten von Arbeitslosen unterschieden werden. Einmal unverheiratete ungelerte Arbeitnehmer im Alter zwischen 19 und 25 Jahren und andererseits den entlassenen Kriegsteilnehmern, meist Kriegsveteranen, im Alter bis zu 29 Jahren. Die Arbeitslosen zwischen 19 und 25 Jahren sollen in Schulen unterrichtet werden, die diese Leute in erster Linie für die Arbeit in den Kolonien vorbereiten sollen, und zwar will man hier in erster Linie Unterricht in landwirtschaftlichen Arbeiten oder für ein Handwerk erteilen. Die Teilnehmer an diesen Kursen müssen unverheiratet sein. Sie können in den Schulen wohnen, von denen sie auch verpflegt werden und erhalten ein Taschengeld von 5 Schilling (5 M.) die Woche, dafür aber keine Arbeitslosenunterstützung mehr. Außerdem werden ihnen Kreisfahrtkarten zur Weiterfahrt an die Schulstätten zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung des Kurses müssen sie ein Examen ablegen, an dem ein Vertreter der in Frage kommenden Kolonie anwesend ist. Für die Kriegsteilnehmer finden ebenfalls Kurse statt, doch sollen diese hauptsächlich Beschäftigung im Ausland erhalten. Diese sollen weiter die Arbeitslosenunterstützung bekommen, müssen aber als Entgelt für Lebens- und Unterrichtskosten 10 Schilling an die Schule per Woche abführen. Zuerst sollen vier Ausbildungsschulen in vier englischen Städten errichtet werden. Durch diese Maßnahme hofft das Arbeitsministerium eine gewisse Verbesserung in der Frage der Arbeitslosigkeit zu erzielen. Da ungelerte Arbeiter sehr viel schwerer Arbeit finden als gelernte, kann so eine Verminderung der Arbeitslosenzahl eintreten. Andererseits glaubt man aus diese Weise für die Kolonien brauchbare Arbeitskräfte zu bekommen. Vorläufig ist diese Maßnahme als ein Versuch gedacht.

des Apf und des Bundes deutscher Buchbindergesellschaften wurde dargelegt, daß sie jede Änderung des Vertrags mit materieller Auswirkung, zugunsten der Arbeitnehmer, ablehnen und auch einen diesbezüglichen Spruch auf das entschieden belämpfen. Mit Rücksicht auf das schwebende Verfahren zur Allgemeineinverbindlichkeit des Apf-Darisses gab der Schlichter, Wirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, mit alter Deutlichkeit zu erkennen, daß ein Spruch eine ungünstige Verlängerung des bisherigen Vertrages bringe. Um einem ungünstigen Ablaufstermin aus dem Wege zu gehen und kürzeren Ablaufstermin zu erzielen, wie es Spruch angeendet wurde, sind besondere Verhandlungen mit den Arbeitgebern gepflogen worden. Es kam schließlich in später Abendstunde, unter Mitwirkung des Schlichters, eine Vereinbarung zu stande, die jüngst folgendes besagt:

1. Mit Rücksicht auf das schwebende Verfahren auf Allgemeineinverbindlichkeit des abgelaufenen Vertrags, wird dessen Laufzeit bis zum 28. Februar 1926 verlängert.
2. Den Parteien wird anggetragen, über die strittigen Fragen im Christkassenverzeichnis während der Vertragszeit zu verhandeln; etwaige Änderungen sollen längstens am 1. März 1926 in Kraft treten.

Diese Vereinbarungen wurden von den Apf-Bünden, dem Bund Deutscher Buchbindergesellschaften und den Arbeitnehmerorganisationen angenommen. Der Apf-Mantelvertrag läuft somit bis zum 28. Februar und das Lohnabkommen bis zum 6. Januar 1926. Wir werden in nächster Nummer ausführlich berichten.

Vöhne für die Kartonagen-Industrie.

Für die Zeit vom 2. Oktober bis zum 31. Dezember 1925 gelten folgende Vöhne

Gehaltsliste

Dienststufe	Im Alter von Jahren						n. d. ab 21 J. verh.- fehlig
	1 Jahr	2 Jahr	3 Jahr	4 Jahr	5 Jahr	5 Jahr	
1	50	58	66,5	70,5	74,5	70	83
2	47,5	55,5	63,5	67,5	71,5	75,5	79,5
3	46	53,5	61	65	69	72,5	76,5
4	44	51	58,5	62	65,5	69,5	73
5	41,5	48,5	55	58,5	62	65,5	69
6	39,5	45	51,5	55	58	61,5	64,5

Hilfsarbeiter

Dienststufe	Im Alter von Jahren						n. d. ab 21 J. verh.- fehlig		
	15	16	17	18	19	20			
1	28	31,5	35,5	39	44,5	50	58	65,5	70,5
2	27	30,5	34	37	42,5	48	55,5	63	67,5
3	26	29,5	32,5	36	41	46	53,5	60,5	65
4	25	28	31	34	39	44	51	57,5	62
5	23,5	26,5	28,5	32	37	41,5	48	54,5	58,5
6	22	25	27,5	30,5	34,5	39	45	51	55

Geharbeiterinnen

Dienststufe	Im Alter von Jahren						n. d. ab 21 J. verh.- fehlig	
	1. Hälfte	2. Hälfte	3. Hälfte	4. Hälfte	5. Hälfte	6. Hälfte		
1	21	23,5	26,5	29	32	38	45,5	52,5
2	20	22,5	25,5	28	30,5	36,5	44	50,5
3	19,5	22	24,5	26,5	30	38	42	48,5
4	18,5	20,5	23	25,5	33	38	40	46
5	17,5	19,5	22	24	31,5	38	42	45,5
6	16,5	18,5	20,5	22,5	29,5	36,5	41	47,5

Hilfsarbeiterinnen

Dienststufe	Im Alter von Jahren						n. d. ab 21 J. verh.- fehlig	
	14	15	16	16-17	17-18	18-19		
1	21,5	23,5	26	28	31,5	36,5	40	43
2	21	23	25	27,5	30,5	34	39,5	41,5
3	20	21,5	23,5	26,5	29	32,5	36,5	39,5
4	19	21	23	24,5	27,5	31	35,5	38
5	18	19,5	21,5	23	26	29	33	35,5
6	17	18,5	20	22	24,5	27,5	31	33,5

Allgemeineinverbindlichkeit. Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemeineinverbindlich erklärt:

1. Vertragspartien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Zentralverband Deutscher Kartonagensfabrikanten E. B.;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinden und Papierverarbeiter Deutschlands, Graphischer Centralverband.
2. Abgeschlossen am 30. Juni 1923.
 - a) Reichsarbeitsvertrag mit Hauptvertrag, Lohnarbeitsabkommen und Ortsklassenverzeichnis;
 - b) Lohnvereinbarung.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Kartonagenindustrie mit Ausnahme der Talschachtelindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 - zu 2a Gebiet des Deutschen Reichs;
 - zu 2b Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien und der Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Abschnitt VIII des Hauptvertrages und die Abschnitte C und D des Reichsarbeitsvertrages (Kartoffel und Schiedsgerichte) und gilt hinsichtlich der Bestimmungen des Vertragsvertrags nur insofern, als nicht durch Landesvertretungen oder Innungen innerhalb ihrer geistigen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt zu 2a mit Wirkung vom 1. August 1923, zu 2b mit Wirkung ab 1. September 1923. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 10. Mai 1921 und des Nachtrages vom 5. Februar 1925 tritt mit ihrem Ablauf außer Kraft.

Gewerkschafts-Rundschau

Verbandstag fath. Arbeitervereine Westdeutschlands. Der 15. Verbandstag der fath. Arbeitervereine Westdeutschlands war am 17. und 18. Oktober in Dortmund versammelt. Über 300 Delegierte und viele Gäste waren erschienen. Dem Verband gehören 173.000 Mitglieder an. Verbandspräsident Dr. Müller rühmte die Treue der Mitglieder, die trotz des harren sozialen und wirtschaftlichen Drucks eine vorbildliche genannt werden kann. Zu den christlichen Gewerkschaften stehen die Arbeitervereine wie eine Schwester zum Bruder. Nach Vorträgen von Franz Köhler über „Neuzzeitliche Wirtschaftsordnung und Christentum“ und Verbandspräsident Müller über „Die Opfer des Arbeiters in der Volksgemeinschaft“ wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Der Verbandstag muß feststellen, daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres Vaterlandes in erster Linie die industriellen Lohnarbeiter treffen. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, ungünstiges Einkommen, steigende Lebensmittelpreise bestimmen noch außen hin ihre Lage. Die Einkommen der Arbeiter reichen zur Beriedigung dringender Lebensbedürfnisse der Arbeitersfamilien nicht hin. Die Schwierigkeiten der Produktion, namentlich im Warenausbau und in der Beschaffung von Kreditmitteln, verhindern die Arbeiterschaft durchaus nicht. Aber es ist ein falscher Weg, Ersparnisse in den Produktionsunterschüssen zu wollen durch Abbau der Löhne oder auch nur durch Abreißen aller Lohnbewegungen oder gar durch Abreißen aller sozialen Lohnbewegungen und des Arbeiterschaftsvertrages. Das heißt das soziale Gut unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die gesundheitliche Kraft der Arbeiterschaft untergraben, ihnen den Antrieb zu größerer Leistung und zur Errichtung qualifizierter Arbeit nehmen. Zudem ist der Anteil der Löhne an den Produktionsunterschüssen so gering, daß Ersparnisse durch Lohnverkürzung nur unwesentlich ins Gewicht fallen. Verminderungen der Produktionsunterschoten müssen erreicht werden durch andere Mittel, z. B. Verringerung des Zinsfußes, Vereinfachung der Betriebsverwaltungen, Erhöhung der technischen Leistungsfähigkeit, Steigerung der Arbeitsrendite usw. Nicht zuletzt muß eine Beliebung des Abfages durch Lebung der Kaufkraft des Volkes herbeigeführt werden. Das Hauptmittel zur Herbeiführung gehender wirtschaftlicher Verbesserungen sieht der Verbandstag in der Verarbeitung der Warenpreise, insbesondere für notwendige Lebensbedürfnisse. Die Verkaufspreise haben leider nicht mehr die Erzeugerpreise als Grundlage, sondern die ungewöhnlich hochgerückten Verstellungslosen und Gewinnmöglichkeit durch Groß- und Kleinhandel. In der Warenermittlung ist Einschränkung geboten durch Ersparnis an Verwaltungskosten und nicht zuletzt durch Ausschaltung unnötiger Zwischenglieder. Auch ist unbedingt geboten, ein Sichwiederbesinn auf den Begriff eines „gerechten Preises“. Der Preis einer wirtschaftlichen Leistung muss im Verhältnis stehen zu ihrem Wert. Das ist heute nicht mehr der Fall. Der Verbandstag muß als dringendste Aufgabe der Regierungen, der politischen Parteien, der führenden Kreise in Wirtschaft und Staat eine bezeichnende, die die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft eher endlich befriedigen zu führen. Nachdem durch Regelung des Steuerwesens und der Wirtschaftspolitik eine gezwungene Ordnung erfahren haben, muß die Lösung der Arbeiterfrage erste und lezte Aufgabe der inneren Politik darstellen. Das gilt an erster Stelle von der Arbeiterschaft des industriellen Herzens unseres Vaterlandes, in Rheinland und Westfalen. Die soziale Missstimmung hat hier in weiten Kreisen einen bedenklichen Grad angenommen, droht Arbeitslosigkeit und Lebensstreude zu rufen. Die Arbeiter sehen sich überall von sozialen Unverständnissen umgeben. Die Auflösung einer gejündeten Standesherrschaft sehen sie vernichtet durch wirtschaftliche Not, Misstrauenslosigkeit oder Ungeschäftigkeit bei anderen Volksgruppen. Der Verbandstag weist mit allem Ernst auf die hier liegenden Aufgaben des ganzen deutschen Volkes hin.“

frei und neutral! So nennen sich die sozialistischen Gewerkschaften schamhaft, um die Massen nicht zur Befinnung über ihre wahre Einstellung zu verleiten. Einen neuen Beweis, wie „frei“ und „neutral“ sie sind, tritt der Vorstand des Ortsausschusses Berlin

Nos dem Gewerbe

Der Apf-Mantelvertrag. Bekanntlich wurde der Ende September abgelaufene Reichsarbeitsvertrag für das Buchbindergewerbe und verwandte Berufe zwische unter Mitwirkung des vom NAM. gestellten Schlichters bis Ende Oktober verlängert. Da die Arbeitgeber nochmalige Verhandlungen als zwecklos bezeichneten, hat derselbe Schlichtungsausschuss am 28. Oktober von Amts wegen gefragt, um über den nun abzuschließenden Mantelvertrag zu verhandeln, bzw. durch Spruch zu entscheiden. Von den Vertretern

des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes an, indem er durch einen Aufruf „Vorwärts“ Nr. 493 vom 18. Oktober 1925 zur Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten bei der Berliner Stadtverordnetenwahl am 25. Oktober 1925 auffordert. Wahrheitswidrig wird in dem Aufruf behauptet: „Es gibt nur eine Partei, die folgerichtig, konsequent und zielbewusst, die Interessen aller Winderbemittelten, der Arbeiter- und Gewerkschaftsangehörigen vertritt, und das ist die Sozialdemokratische Partei. Allen sogenannten „bürgertlichen“ Parteien kann und darf kein Arbeiter, keine Arbeitnehmer, überhaupt kein Winderbemitteltes, seine Stimme geben, denn sie sind alle mehr oder weniger die Parteien des Besitzes.“ — Also werden die Arbeiter angelogen durch die „parteilos-politisch neutralen“ freien Gewerkschaften zugunsten der Partei, deren ganzes Wesen nicht nur antikirchlich und antinational ist, sondern in der „Proletarier“ wie Parous, Barmat, Heimann, Arons, Südermann usw. immer vorangestellt waren und zum Teil noch sind. Was sagen dazu die „guten Christen“ in den freien Gewerkschaften?

Wie steht die Demokratie aussäsen. Die Vereinigungswelle ist in der Verfassung verwurzelt. Aus dieser Verfassung haben die Sozialisten mitgearbeitet. In ihren Organen spielen sie sich als ihre treuen Hüter und Sachverwalter auf. Manche Vorcommunisten aus der Praxis aber zeigen, daß sie die Klassenträgerische Unzuverlässigkeit über Verfassungsmäßige verantwortliche Rechte stellen überall da, wo sie das Heft in der Hand haben. Die demokratische Gemeinschaft achtet sie nur, soweit sie in ihrem Interesse steht. Sobald sie ihnen unbehaglich wird, verschwinden sie sich hinter überkommenen Machtausschließlichkeit. Mag sein, daß die Führer nicht immer für das verantwortlich gemacht werden können, was bei den Anhängern im Lande geschieht. Aber abgesehen davon, daß der Appell nicht weit vom Baume fällt, um die Führer nichts, um ihre Mitglieder im Geiste wahrer Demokratie zu ergreifen und „Entgleisungen“ zu vermeiden. Sie berichten die „Baugleichheit“, das Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Nr. 41 vom 11. Oktober 1925; von einem Terrorfall ähnlich Art. Eine Kolonne von sechs Maurern und zwei Polizisten aus Gladbeck, die längere Zeit festungslos war, befand in Bremen Arbeit. Raum hatten sie mit dem Bau begonnen, rückten die sozialistischen Arbeiter in starker Trupps heran und vertilgten in drohender Haltung die Einsetzung der Arbeit, da sie eine Geschädigung der sozialistischen Hochburg witterten. Vergabens machten die Gladbecker darauf aufmerksam, daß sie als christliche Gewerkschaft am Tarifvertrag beteiligt seien und in Deutschland Koalitionsfreiheit herrsche. Trotzdem erzwangen diese „berengten“ Verteidiger der Demokratie die Einstellung der Arbeit, und der Unternehmer mußte die christlich Organisierten entlassen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, daß seine Baustellen von den um „Freiheit und Ordnung“ besorgten „freien“ Gewerkschaften geplündert würden. Brutale Willkür hatte es zuwege gebracht, daß Arbeitskollegen, die sich in ihrer Überzeugung nicht wandeln machen ließen, mit ihren Familien erneutem Elend preisgegeben waren. Demokratie und Klassenkampf, der vor den eigenen Kollegen nicht halt macht, sind eben Dinge, die sich gegenwärtig aussichtlich. Und Beleidigungsdemokratie, in der Rücksicht und Tadelung auch kleinerer Gruppen und Meinungen als oberstes Leitmotiv gilt, ist noch lange nicht gleichbedeutend mit Normaldemokratie. Es scheint, daß die freien Gewerkschaften hierfür kein Verständnis aufbringen können.

So leben sie! Erbäuliche Geschichten weiß die „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 42 vom 17. Oktober 1920, von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu berichten. Vor dem Berliner Schöffengericht hatte sich ein Kassierer dieser Vereinigung wegen Unterschlagung zu verantworten. Sein Vorläufer war ebenfalls wegen Unterschlagung von 30.000 M. entlassen worden. Der Angeklagte führte zu seiner Verteidigung an, daß zur Leitung der Geschäfte fast nur Offiziere herangezogen werden, denen jegliche kaufmännische Kenntnis fehle. Das Gehalt des drei Geschäftsführers betrug 6000 M. monatlich und trotzdem zahlte man noch Borschüsse, die ebenfalls in die Tasende gingen. Darüber hinaus erhielten die leitenden Beamten besondere Zuwendungen, die aber nicht über das Gehaltskonto laufen durften, damit diese Beträge von den Einkommensteuer befreit blieben. Tag für Tag wurden Spenden in den bestrennmierten Restaurants abgehalten. Über Dienstreisen wurden nie Belego beigebracht, meist wurde irgendeine Summe genannt. Einige Reisenden der Fahrtenklassen II Klasse mußte gleichzeitig der Preis für die I. Klasse erfüllt werden, der dann auch liquidiert wurde. Diese Leute haben dann noch den Mut, der Arbeiterschaft zur beobachteten Lebensführung zu raten.

Die Streitversicherung der Unternehmer. Unter dem recht merkwürdig anmutenden Titel: „Durch Streitabrede zum Arbeitsfrieden“, berichtet Hans Müller in der Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Nr. 20 vom 15. Oktober 1925) von den Fortschritten der durch diese Vereinigung gebildeten Streitentschädigungsgeellschaft. Die Beträgen für die Streitversicherung sind infolge der Kapitalknappheit sehr niedrig gehalten und so ist es erforderlich, daß sich kein Unternehmer von dieser Gemeinschaft abschiebt, um so mehr, weil, wie der Verfasser sagt, die Streitversicherung nicht nur Folge

des Selbstbehaltungstriebes, sondern auch Pflicht gegen das Volksgesetz sei. Er versichert, daß die Mittel, die die Gemeinschaft der in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeber zu gegenseitiger Unterstützung aufbringen, groß sein können, daß auch sehr bedeutende Streitshäfen bei großen Konzernen ohne weiteres erzielt werden können. Da der Zweck der Streitversicherung der ist, lange Auslandsbewegungen zu finanzieren, so ist von der Bildung von Streitentschädigungsgeellschaften aus regionaler Grundlage anzuraten, es sei denn, daß die Gesellschaft eine große Zahl von Verbänden verschiedenster Industrie und Gewerbevege umsofort, sich über ein größeres Gebiet erstreckt und sich stark tüchtigt. Einzelne Fachverbände sollten nur dann selbständige Streitentschädigungsgeellschaften bilden, wenn der Zusammenschluß innerhalb des zentralen Verbandes sich länderlos vollzieht, also oligopolistisch ist, wie z. B. beim Metallindustriellen, dessen Mitglieder also auf das ganze Reich verteilt sind. In solchem Falle stützt der Zusammenschluß innerhalb des Verbandes auch zu gegenwärtiger finanzieller Unterstützung das Solidaritätsgefühl und die Verbandsdisziplin. Derartige sachliche Streitentschädigungsgeellschaften finden ihren Aufschluß an die Allgemeinheit der Unternehmer durch Rückversicherung in der Spionageorganisation. Der Arbeitgeber macht auf den Beschluss des belgischen Gewerkschaftsbundes für die Schaffung einer nationalen Streitkasse, in der alle gewerkschaftlichen Streitkassen vereinigt werden sollen, außerordentlich und meint, daß ein solches Beispiel bei der Arbeitnehmerchaft der Nachbarländer Nachahmung finden wird.

Berichte aus unseren Zahlstellen

Gelsenkirchen. Der Besuch der ersten Versammlung des Winterhalbjahres 1925/26, die am 8. Oktober stattfand, konnte mit dem Präsidenten „gut“ bewertet werden. Diese Tatsache war umso erfreulicher, weil der Vorliegende, Kollege Brandt, bei der Einleitung unserer neuen Bezirksteileiter, den Kollegen Remminger, begründen konnte. Unsere Ortsgruppe gehört nun zum Westdeutschen Bezirk. Unser Willkommen gilt dem Kollegen Remminger als neuem Bezirksteileiter, unter Tauf dem alten Bezirksteileiter Schmidt für seine nun abgeschlossene Zeitung unserer Ortsgruppe. Dass zwischen uns und ihm bestehende Freundschaftsverhältnis ist ein Beweis, daß er bei uns gern geblieben war. In einem dreiviertelstündigen Vortrag über „Unsere Zukunftsaufgaben“, führte Kollege Remminger sich prächtig ein, und die einstehende Aussprache gab Stärke, daß die Ausführungen von den Kolleginnen und Kollegen gut aufgenommen wurden. Hieraus wies Kollege Remminger auf die am 8. November in M. Gladbach stattfindende Bezirkskonferenz hin. Unter Punkt „Beschiedenes“ wurde der Beschluss gefasst, daß die Monatsversammlungen an jedem ersten Donnerstag des Monats in der Wirtschaft der Stadt Gladbeck, Schwanenamtstr. 10, stattfinden. Mit einem Appell des Kollegen Dr. Volte an alle Kolleginnen und Kollegen, für einen guten Versammlungsbefund unermüdlich zu agitieren, schloß die Versammlung.

Fröndenberg (Mün). Am 6. Oktober stand im Hotel Jäger die erste Vierteljahrsversammlung statt. Mit herzlichen Worten hielt der Vorsitzende die Anwesenden willkommen. Überzeugt davon, daß kollegiale Zusammenarbeit das Interesse zur guten Sache nur fördern kann, war denn auch die Versammlung von diesem Geiste beeinflusst. Unter der reichhaltigen Tagesordnung sei besonders die Berichterstattung von Paderborn, sowie die Aussprache über die Zukunftsaufgaben, sowie Mitgliederbewegung besonders hervorgehoben. Im Anschluß daran wurde der Bericht über das verflossene Vierteljahr gegeben. Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Mit Freude mußte festgestellt werden, daß allseitige Zufriedenheit unter den Mitgliedern herrscht und man sich darüber einig ward, auch für die Folgezeit treu zusammenzustehen. Dem Vorstand wurde es zum Schlüsse überlassen, einen Unterhaltungssabab zu arrangieren, um auch das geistige Leben unter den Mitgliedern zu fördern.

Saarbrücken. Am 11. Oktober stand aus Anlaß der Tagung der christlichen Gewerkschaften in den Mauern unserer schönen Stadt eine gemeinsame Bezirkerversammlung des Graphischen Centralverbandes und des Gutenberg-Bundes im Polyvalenshaus statt. Die Verbandsvertreter beider Organisationen waren als Redner gewonnen. Der Bezirksvorsitzende, Kollege Karl Billm, degradierte aus herzlicher die Kollegen, von denen manche von weiterhin aus dem Saargebiet erschienen waren. Zuerst sprach der Vorsitzende des Gutenberg-Bundes, Kollege Throner, über die derzeitige Lage im Gutenberg-Bund und im Buchdruckergewerbe. Der zweite Redner, der Zentralvorsitzende des Graphischen Centralverbandes, Kollege Horstbach, streifte in längeren Ausführungen die Gesamtlage der Organisation im Reiche und betonte ebenfalls, daß die Gewerkschaft sich auf aufsteigender Linie befindet. Neben die Gewerkschaftsarbeit der Zukunft sprach Redakteur Bernoth. Besonders widmete er dem Kapitel der beruflichen und sozialen Schulung

längere und inhaltsvolle Ausführungen. Über die Lage im Graphischen Gewerbe im Saargebiet verbreitete sich Kollege Ludwig Wöhrel. Ergänzende Ausführungen hieran machte noch der Bezirksvorsitzende, der feststellte, daß noch vieles zu leisten ist, um unsere Organisation zu stärken. Die Tagung war wohl die interessanteste, die die beiden graphischen Verbände seit ihrem Bestehen an der Zaun erlebten.

Sorau. Die Zahlstelle Sorau unseres Verbandes hielt am 17. Oktober eine gut besuchte Versammlung im „Schwan“ ab. Kollege Wehlh Brigitte, war erschienen, um Bericht über die Generalversammlung des Verbandes in Freiburg in Br. zu erläutern. Einleitend die Brüder des Centralvorstandes übermittelnd, verstand es Kollege Wehlh ausgeszeichnet, in schlichter Sprache der Kollegenschaft ein Bild von den Arbeiten der Generalversammlung zu geben. Ein Appell zu reicher Werbearbeit bekräftigte die reichlich einladenden Aussführungen. Zu der Aussprache kam zum Ausdruck, daß in bezug auf die Beziehung des Ostens mit Angestellten der doch wie der Spionenverbände bald eine Änderung Platz greifen müsse, soll die Bewegung auch hier wie im Westen vorwärts gebracht werden. Einige Neuannahmen konnten als Erfolg der Versammlung gebucht werden.

Graphischer Centralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Gütersloh 6, Bensberg, Rheinland 3025

Buchstelltelort: Köln 15171

Vereinigungen vom 3. Quartalsjahr gingen ein bis 10. Oktober:
Kempten, Weil, Biberach, Lippstadt, Nordhorn, Wesepe, Fröndenberg, St. Ingbert, Alsfeld, Wiesbaden, Gießen, Jenk, Erfurt, Danzig, Landeshut, Neusalz, Waldenburg, Neumünster. Bis zum 24. Oktober: Saarbrücken, Neheim, Bielefeld, Münster, Würzburg, Freiburg, Heidelberg, Mainz, Berlin, Bielefeld, Münster, Gladbeck, Torgau, Rendsburg, Düsseldorf, Neustadt, Aachen, Köln 15171

Wiederholungen vom 3. Quartalsjahr gingen ein bis 10. Oktober:
Solingen fanden ein bis zum 24. Oktober: Paderborn, Würzburg, Leipzig, Essen, Bonn 1, Gießen, Düsseldorf, Krefeld, Kamen, Hagen, Siegen, Alsfeld, Wiesbaden, Gießen, Jenk, Fröndenberg, Herford, Bielefeld, Bremen, Wald, Nordhorn, Münster, Bielefeld, Wiesbaden, Neumünster, Düsseldorf, Bielefeld, Kamen, Hannover, Düsseldorf, Bonn, Köln 1, Köln, Rendsburg, Münster, Düsseldorf, Bielefeld, Bremen, Würzburg, M. Gladbeck, M. Mittelwalde, Gladbeck, Bonn 1, Neuried, Cloppenburg, Görlitz, Achim, Hördeberg, Torgau, Münster, Neustadt, Paderborn, Freiburg, Berlin

Sommerhalbjahr (Vorjahr): in Richtung 1 und zur Weiternahme

Tagungsverschärfung ein neuer Zahlstellenhang erschienen; beide sind von unserer Geschäftsstelle zu beziehen.

Zur Einsendung der Statistikarten wird dringend erinnert. Alle Zahlstellen sollen die Karten einsenden.

**Zeitungspreis 10 Pfennig
Vorausbuchung erforderlich**

Aufgabe

**Zahlstellenanzagen
zuhören 6 Pfennig die Zelle**

Ein herrliches Weihnachtsgefehest!

Durch einen plüschigen Einkauf sind wir in der Lage, unserer Mitglieder als Geschenk, nicht nur für die Kinder, sondern auch für Erwachsene, die

„Deutschen Sagen“ von Brüder Grimm

zum ermäßigten Preise von Mr. 1,80 (sonst Mr. 2,-) anzubieten. Dieses Buch, das dauerhaft in Goldleinen gebunden ist, endet auf etwa 800 Seiten 585 der schönsten Dits- und geschichtlichen Sagen, an denen sich schon unsere Vorfahren ergötzt haben.

Schenkt dieses Sagenbuch, damit der Sinn für deutsche Vorlese, Geschichte und Sprachlichkeit wieder neu auflebe.

Gestellt aber sofort, denn nach Verkauf des jüngsten Vorjahrs kann eine Belieferung um obigen billigen Preis nicht mehr stattfinden.

Christlicher Gewerkschaftsverlag

Berlin-Wilmersdorf / Kaiserallee 25.

Graphischer Centralverband M. Gladbach

Anlässlich an die am 6. November in M. Gladbach stattfindende

Bezirkskonferenz

steht die Zahlstelle M. Gladbach im Saale des Hotels Oberstadt abends 6 1/2 Uhr für

20jähriges Stiftungsfest,

bestehend in Konzert, Gesang und nachfolgendem Tanzabend.

Hierzu laden wir sämtliche Kollegen und Kolleginnen, so wie die benachbarten Ortsgemeinden freundlich ein.

Der Vorstand

Unseren lieben Kollegen

Alfred Postler

unseren herzlichsten
Gütewunschen
zu seinem 20jährigen
Arbeitsjubiläum.

Ortsgruppe Paderborn.

Unseren lieben Kollegen
und Vorstandsmitglied

Wilhelm Engels

nebst Braut
die herzlichsten Güte-
und Gegenwünsche
zur Vermählung.

Ortsgruppe Rheindorf.

Unseren lieben Kollegin

Anna Langen

nebst Bräutigam
die herzlichsten Güte-
und Gegenwünsche
zur Vermählung.

Zahlstelle Rheindorf.